

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 27 (2010)

Artikel: Das Modell Massnahmenzentrum Uitikon : Straf- und Massnahmenvollzug für Jugendliche und junge Erwachsene in der Praxis

Autor: Rubertus, Michael

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Modell Massnahmenzentrum Uitikon – Straf- und Massnahmenvollzug für Jugendliche und junge Erwachsene in der Praxis

MICHAEL RUBERTUS

Direktor Massnahmenzentrum Uitikon, Straf- und Massnahmenvollzug, Schweiz

Zusammenfassung

Am Beispiel des Massnahmenzentrums Uitikon, in dem der Autor seit mehr als acht Jahren als Direktor tätig ist, illustriert er praxisorientiert die besonderen Herausforderungen des Straf- und Massnahmenvollzugs für Jugendliche und junge Erwachsene im interdisziplinären Vollzugsalltag. Er stellt das Massnahmenzentrum als eines von vier Massnahmeneinrichtungen der Schweiz vor und beschreibt die handlungsleitenden Modelle der Institution und die konfrontative Pädagogik als eine interdisziplinäre Methode von jeweils bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Interventionen.

Schlüsselwörter

Massnahmen, Freiheitsentzüge, Jugendstrafgesetz, Dualismus, Konfrontative Pädagogik, Tatkreislauf, Handlungsleitende Modelle, Interdisziplinarität, Leitbild, Konzept

Résumé

L'auteur présente les défis posés au quotidien par l'exécution des peines et des mesures pour les jeunes et les jeunes adultes. Il illustre son propos en prenant comme exemple le *Massnahmenzentrum* de Uitikon, dont il est depuis huit ans le directeur. L'auteur présente le *Massnahmenzentrum Uitikon* comme l'un des quatre centres éducatifs de Suisse. Il décrit les modèles dirigeant les actions de l'institution et la pédagogie de

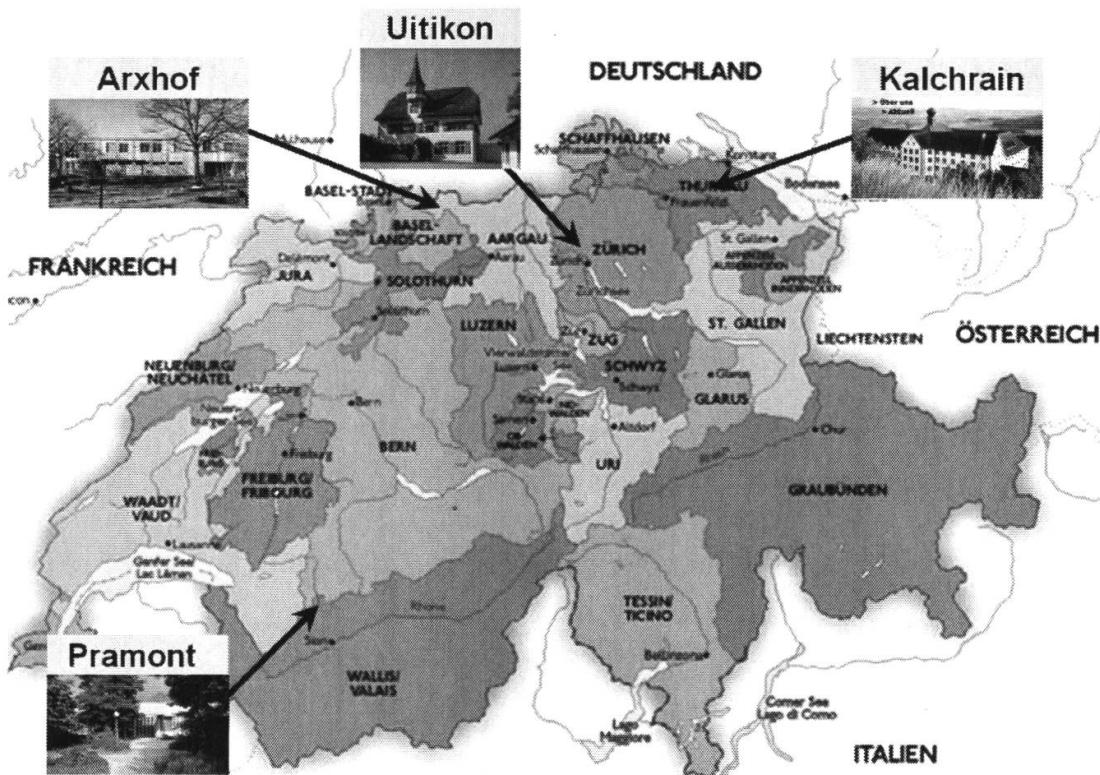
confrontation comme puisant leurs sources aussi bien dans un contexte spécifique que interdisciplinaire.

Les mots-clés

Mesures, privation de liberté, droit pénal des mineurs, dualisme, pédagogique de confrontation, cycle des actes, modèles dirigeant les actions, interdisciplinarité, modèle, concept.

1. **Gesetzlicher Auftrag und Strukturen am Beispiel Massnahmenzentrum Uitikon**

Nebst dem Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) werden Massnahmen an jungen Menschen in Kalchrain, dem Arxhof und in Pramont vollzogen. Jedes dieser Massnahmenzentren setzt den gleichen gesetzlichen Auftrag mit einem institutionsspezifischen Konzept um.

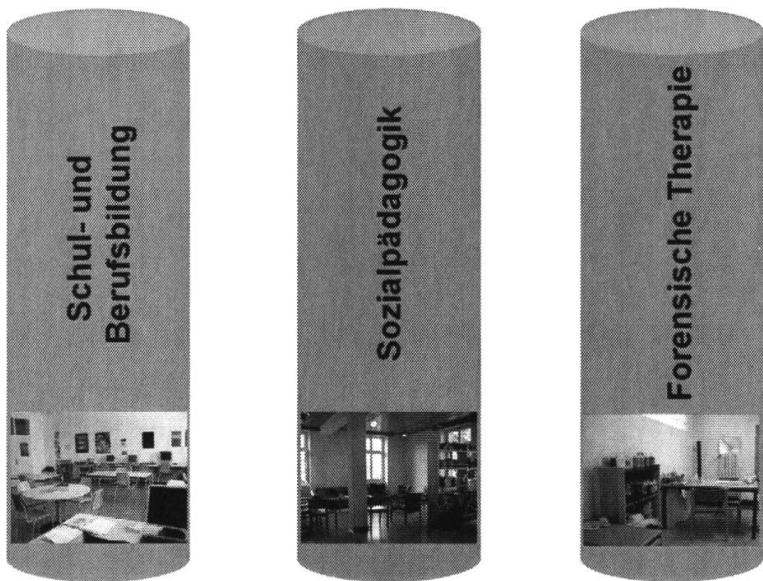


Die gesetzlichen Grundlagen für die Vollzugsaufgaben des MZU sind:

- Art. 61 StGB
- Art. 15 JStG
- Art. 25 JStG

Längere Freiheitsentzüge bei Jugendlichen – aktuell politisch sehr kontrovers diskutiert – werden bis jetzt und wahrscheinlich auch mittelfristig ausschliesslich im MZU vollzogen, weil der Gesetzgeber gleiche Programme fordert wie im Massnahmenvollzug und das MZU heute zum Teil, in naher Zukunft dann vollumfänglich über die entsprechende Infrastruktur verfügt. Pragmatisch formuliert unterscheidet sich der Freiheitsentzug bei Jugendlichen – der maximal vier Jahre dauern kann – von Jugendlichen im Massnahmenvollzug nur durch den gerichtlich festgelegten Endtermin, währenddessen die Massnahme längstens bis zum 22. Altersjahr vollzogen werden kann. Die nach StGB ausgesprochene Massnahme an jungen Erwachsenen kann ebenfalls maximal vier Jahre dauern, bei fehlender Legalbewährung nach der Entlassung kann nochmals eine Rückversetzung für längstens zwei Jahre verfügt werden. Die kurze Schilderung der gesetzlichen Bestimmungen und die damit für den Vollzug zur Verfügung stehenden Zeitfenster sind wichtige Rahmenbedingungen für unsere Arbeit. Diese werden jedoch durch den neuen Dualismus erschwert, auf den später eingegangen wird. Heute stehen mit den beiden externen Wohnungen rund 50 Vollzugsplätze bei 62.5 Mitarbeitendenstellen in einer sehr flachen Hierarchie zur Verfügung. Die hohe Personaldichte ist ein zentraler Erfolgsfaktor, aber auch eine grosse Herausforderung für die Institutionskultur des MZU. Die Mitarbeitenden sind das wichtigste Element für die erfolgreiche Erfüllung der Kernaufgaben im MZU. Sie verfügen über qualifizierte Grundausbildungen für ihren jeweiligen Bereich und sind motiviert, interdisziplinär zusammenzuarbeiten sowie sich permanent weiter zu bilden und weiter zu qualifizieren.

Damit die Interdisziplinarität der unterschiedlichen Berufsgruppen im betrieblichen Alltag gelebt wird, die Mitarbeitenden über entsprechende Grund- und Wertehaltungen verfügen, benötigt das MZU als Justizvollzugseinrichtung neben den formal-organisationalen und gesetzlichen Strukturen ebenso sozialpädagogische, forensisch-therapeutische und berufsbildende Konzepte / handlungsleitende Denkmodelle. Das MZU hat in den letzten Jahren das sogenannte Dreisäulenmodell entwickelt:



Diese vereinbarte Gleichberechtigung der drei Bereiche ist einer der Schlüssel zum Erfolg der MZU-Arbeit und muss permanent eingefordert, gepflegt, ergänzt und weiterentwickelt werden. Nur wenn es gelingt, in den täglichen Dienstübergaben, den wöchentlichen Fallbesprechungen und dreimonatlichen Standortbestimmungen der Klienten alle drei Bereiche einzubeziehen und sich gegenseitig zugewandt Tipps, Anregungen und Kritiken zu geben, ist es möglich, die Konfrontative Pädagogik im Alltag zu leben. Die wichtigsten Kernaussagen der zentralen Modelle des MZU werden im Folgenden vorgestellt. Die ausführlichen Konzepte können bei Interesse beim MZU bezogen, teilweise auch über die Homepage (www.mzu.ch) heruntergeladen werden.

2. **Das Leitbild MZU (Auszüge)**

2.1. **Das Selbstverständnis – die Grundhaltung**

Wir nehmen unsere Kernaufträge interdisziplinär aus einer verstehenden und Grenzen setzenden Grundhaltung, mit Konfrontation und Fürsorglichkeit wahr. Die Persönlichkeitsentwicklung, Förderung der sozialen Kompetenzen, Berufsbildung und Deliktbearbeitung stehen dabei im Mittelpunkt.

2.2. Das Ziel

Die bei uns eingewiesenen Klienten sind nach dem stationären Aufenthalt in der Lage, möglichst selbstständig und legal im Kontext unseres Gesellschaftssystems zu leben und für ihre Lebensgestaltung in jeder Beziehung Selbstverantwortung zu übernehmen.

2.3. Das Menschenbild

Wir haben uns auf ein humanistisches und ressourcenorientiertes Menschenbild verpflichtet.

2.4. Das Organisationsverständnis

Wir verstehen uns als eine lernende Organisation und stehen in einem gemeinsamen Entwicklungs- und Lernprozess. Wir nutzen unseren betrieblichen Alltag als ständige Lernmöglichkeit.

2.5. Das Führungsmodell

Die Direktion und die leitenden MitarbeiterInnen des MZU leben, einen partizipativen Führungsstil. Sie verfügen über ausgewiesene persönliche, fachliche und soziale Kompetenzen.

2.6. Das Personal

Die MitarbeiterInnen sind das wichtigste Element für die erfolgreiche Erfüllung unserer Kernaufgaben. Sie verfügen über qualifizierte Grundausbildungen für ihren jeweiligen Bereich und sind motiviert, sich permanent weiter zu bilden und weiter zu qualifizieren.

2.7. Das Betreuungsmodell

Die individuelle, prozessorientierte Begleitung und Förderung der Klienten basiert auf gemeinsam entwickelten Betreuungsmodulen und -prinzipien, die regelmässig überprüft und weiterentwickelt werden.

2.8. Die Vision

Unsere Betreuungsmodelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind anerkannt und für den Massnahmenvollzug für Jugendliche und junge Erwachsene richtungsweisend und vorbildhaft.

3. Konfrontative Pädagogik



Die Konfrontative Pädagogik hat die Inhalte der psychologischen und sozialpädagogischen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte zur Grundlage und vertritt eine von Achtung, Respekt und Fürsorglichkeit geprägte Pädagogik. Sie grenzt sich von einem ausschliesslich Gehorsam erwartenden oder von einem rein Verständnis gewährenden Erziehungsstil ab.

Zentrales Anliegen der Konfrontativen Pädagogik ist die Verantwortungsübernahme des Täters für sein Deliktverhalten und seine Lebensumstände.

Die Konfrontative Pädagogik berücksichtigt auch die Strukturen der gesellschaftlichen und familiären Herkunftssituation. Das Wissen um einen ungünstigen Sozialisationsverlauf des Klienten trägt zwar zu einem besseren Verständnis bei, entschuldet ihn aber keineswegs hinsichtlich seiner begangenen Delikte. Die Klienten des MZU werden somit in erster Linie nicht als Opfer ihrer Lebensumstände, sondern als Täter begriffen.

Die Mitarbeitenden des MZU erklären sich grundsätzlich solidarisch mit der Person des Straftäters, entsolidarisieren sich aber ausdrücklich von seinen Delikten.

3.1. Die Ziele

Ein Hauptanliegen der Täter- und Deliktarbeit ist eine deutliche Verminderung der Rückfallwahrscheinlichkeit für delinquentes Handeln. Das Ziel ist eine möglichst effiziente Deliktprävention und damit ein effektiver Opferschutz. Der Weg dorthin führt über einen interdisziplinären Ansatz von jeweils bereichsspezifischen und bereichs-übergreifenden Interventionen im Einzel- und Gruppensetting.

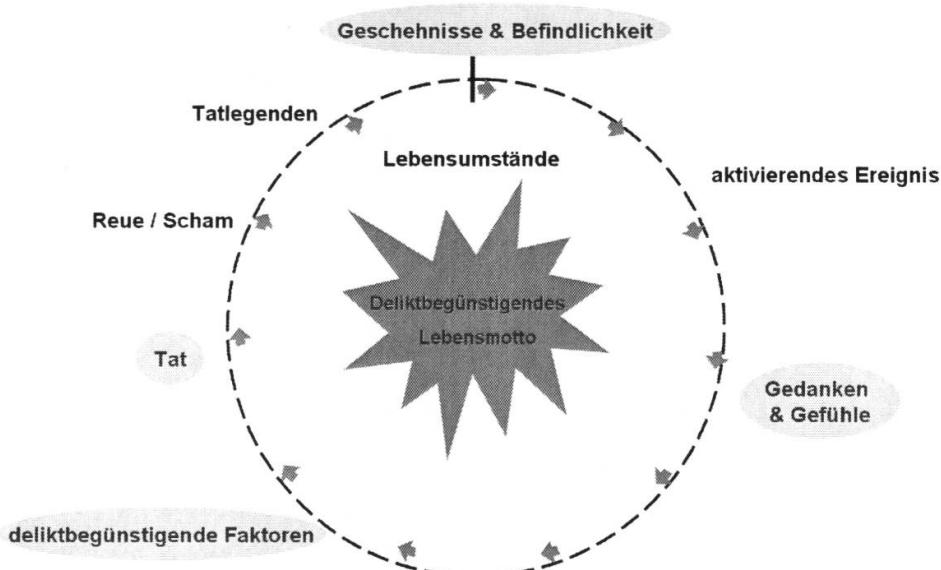
Die sozialpädagogischen, arbeitsagogischen und forensisch-therapeutischen Interventionen der Konfrontativen Pädagogik haben zum Ziel, die (jedem Klienten eigenen, Delikte hervorrufenden, kriminogenen) Faktoren für delinquentes Verhalten bewusst zu machen. Besonderes Augenmerk wird auf die delinquenzbegünstigenden Denk- und Bewertungsmuster und das delinquenzförderliche Milieu gelegt (wie z. Bsp. Freundeskreis - Drogenkonsum - Freizeitorte).

3.2. Die Inhalte

Eine wichtige Orientierungshilfe für den Klienten und die Mitarbeitenden im Rahmen der Deliktbearbeitung und Persönlichkeitsentwicklung ist der vom MZU entwickelte Tatkreislauf auf der Grundlage des Gewaltkreislaufs nach Lempert: Er geht von einem idealtypischen, prozesshaften Ablauf eines Deliktes aus. In der Arbeit mit dem Klienten findet dieser Tatkreislauf seine Anwendung auf das spezifische Deliktverhalten des Klienten, so dass am Ende die Erstellung eines individualisierten Tatkreis-

laufes steht. Dieser zeigt das deliktspezifische Verhalten jedes Täters, seine speziellen kriminogenen Faktoren und Befindlichkeiten vor, während und nach dem Delikt auf.

3.3. Tatkreislauf



3.4. Risikomanagement

Nach der Erstellung des Tatkreislaufs ist die Erarbeitung eines persönlichen Risikomanagements ein weiteres wichtiges Hilfsmittel, um in Krisensituationen nicht wieder in vertraute delinquente Verhaltensmuster zurückzufallen.

Die Inhalte der Konfrontativen Pädagogik zielen auf die Entwicklung eines realistischen und lebbaren, d.h. eines nicht selbst- und fremdschädigendes Männerbildes: Dieses beinhaltet die Ausbildung einer sozial angemessenen Werthaltung, eines ausreichenden Reue-Erlebens gegenüber direkten und indirekten Opfern und einer deutlichen Verantwortungsübernahme für vergangenes und gegenwärtiges Denken und Handeln.

3.5. Die Formen und Methoden

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen delinquenten Verhalten und den entsprechenden kriminogenen Faktoren ist für die Klienten verpflichtender Bestandteil der Massnahme.

Diese Konfrontation wird im Alltag des MZU in der Arbeit der Wohngruppen und der Betriebe durch das Handlungsprinzip «Hinschauen und Reagieren» wahrgenommen.

Die Auseinandersetzung und Konfrontation mit dem abweichenden Verhalten wird in einem Rahmen respekt- und achtungsbietender Regeln gesucht und gefördert.

Delinquentes und regelwidriges Verhalten wird konsequent sanktioniert sowie in vernetzten Einzel- und Gruppensitzungen analysiert. Dabei sollen deliktförderliche Denk- und Bewertungsmuster der Klienten sowie entsprechende Handlungsbereitschaften aufgedeckt werden. Angestrebt wird ein subkulturfreies Milieu, d.h. die Normen aller Mitarbeitenden und des Klientensystems stimmen so weit wie möglich überein.

SozialpädagogInnen, ArbeitsagogInnen, PsychiaterInnen sowie TherapeutInnen arbeiten in thematisch und strukturell umschriebenen Einzel- und Gruppenaktivitäten eng zusammen.

Die bedeutendste Umsetzung erfährt die Konfrontative Pädagogik jedoch im Vollzugsalltag des MZU. Hier stehen die Mitarbeitenden aller Bereiche mit den vereinbarten Wertehaltungen den Klienten als Orientierung und Reibungsfläche zur Verfügung.

3.6. Vorder- / Hinterbühne

Der Eintritt ins MZU stellt für die Klienten ein einschneidendes Ereignis dar. Aus pädagogischer Sicht wird damit die Hoffnung verknüpft, dass dadurch ein wesentlicher Einschnitt in die bisherige Lebensgestaltung erfolgt und die Chance zu Neubeginn und Umorientierung genutzt wird.

Die Klienten müssen sich beim Eintritt ins MZU von vielen Dingen trennen, die für sie bis zu diesem Zeitpunkt eine wichtige Funktion ihrer Selbstdefinition sowie für die eigene Identität und für die Darstellung des Selbst nach Aussen hatte. Durch diese Trennung müssen gleichzeitig wichtige Bestandteile der Identität aufgegeben werden, ohne dass diese schon durch neue Identitäten ersetzt wären. Hier ist es sehr wichtig, sensibel mit den Reglementen und Ritualen umzugehen und sie den neu

eintretenden Klienten entsprechend zu vermitteln. Um dem scheinbaren Identitätsverlust durch das «Wegnehmen der alten Muster und Strukturen» entgegenzuwirken, versuchen die Klienten häufig Kompensationen auf der sogenannten Hinterbühne der Institution zu schaffen. Damit soll der Betriebsalltag auf der Vorderbühne, auf dem der offizielle Betriebsalltag des MZU stattfindet, mindestens gestört, wenn nicht sogar hintergangen werden. Die Verstösse gegen die Hausordnung stellen somit nicht einfach nur Widerstand gegen Hausordnung und Reglemente dar, sondern sind als Bemühungen zu verstehen, die eigene Identität wiederherzustellen. Widerstand in diesem Zusammenhang wird als konstruktiver Anknüpfungspunkt für einen manchmal schmerzlichen Veränderungsprozess verstanden. Die Mitarbeitenden sind hier in besonderer Weise aufgefordert die Balance zwischen „naiven Vertrauen“ und ständigem Misstrauen zu finden.

Dieses Grundverständnis der Vorder- und Hinterbühne hilft, Aktionen und Reaktionen der Klienten des MZU besser einzuschätzen und zu interpretieren. Entscheidend ist dabei jedoch auch, die Vorderbühne des MZU so zu gestalten, dass die Handlungen und Reaktionen des Betreuungssystems nachvollziehbar und begründbar sind: Wir wissen, warum wir etwas wie tun! Diese Haltung ermöglicht es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Identität vermehrt auf der Vorderbühne des MZU zu suchen und zu gestalten. Der junge Straftäter wird dadurch dem „neuen Leben“ mehr vertrauen lernen.

4. Die Mitarbeitenden



Diese handlungsleitenden Modelle können natürlich nur gelebt werden, wenn die Mitarbeitenden als die wertvollste und kostbarste Ressource unserer Vollzugseinrichtung, eine entsprechende Grundausbildung erhalten und im Laufe ihrer Tätigkeit auf verschiedenen Ebenen permanent weiter geschult und gecoacht werden. Die Mitarbeitenden werden bereits während des Bewerbungsverfahrens darauf hingewiesen, dass eine Berufstätigkeit im MZU bedeutet inderdisziplinär auf Grundlage eines spezifischen Ansatzes zu arbeiten und nicht unspezifisch „nach bestem Wissen und Gewissen“ die persönlichen Grundwerte zu vermitteln.

Dies bedeutet im MZU, dass jeder Mitarbeitende möglichst im ersten Halbjahr seiner Anstellung einen internen viertägigen Einführungskurs besucht. Je nach Mitarbeiterfluktuation werden diese Kurse gemeinsam mit Partnerinstitutionen der Region durchgeführt. Daran schliesst sich idealerweise ein zweieinhalbtägiger Aufbaukurs zum Thema „Eskalation - Deeskalation“ an, der ebenfalls durch den internen Weiterbildungsbeauftragten, der eine Zusatzausbildung als Gewaltberater und einen externen Ausbildner durchgeführt wird. Die Grundausbildung wird mit dem Besuch der eintägigen Veranstaltung zum Thema Macht abgerundet. Damit die Umsetzung des Gelernten im Vollzugsalltag gelingt oder schwierige Situation professionell aufgearbeitet werden können, werden regelmässig Übungssequenzen von erfahrenen Mitarbeitenden für neue

KollegInnen durchgeführt, die sogenannten Trainingsmodule zur „Konfrontativen Beziehungsgestaltung“. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, mindestens zwei dieser Übungsmodule zu besuchen. Es ist an dieser Stelle fast eine rhetorische Feststellung, dass all diese Aus- und Weiterbildungen interdisziplinär durchgeführt werden. Neben dem Verständnis für den anderen Bereich können so sehr organisch Arbeitsbündnisse für den Alltag geschaffen werden.

Da die Ausbildner in der Regel über keine pädagogische Grund- oder Zusatzausbildung verfügen, sind sie verpflichtet, spätestens zwei Jahre nach ihrer Anstellung die Ausbildung zum Justizvollzugsfachmann / -frau am SAZ hier in Freiburg zu absolvieren.

Die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden verfügen alle über eine sozialpädagogische Ausbildung oder absolvieren diese berufsbegleitend während ihrer Tätigkeit im MZU.

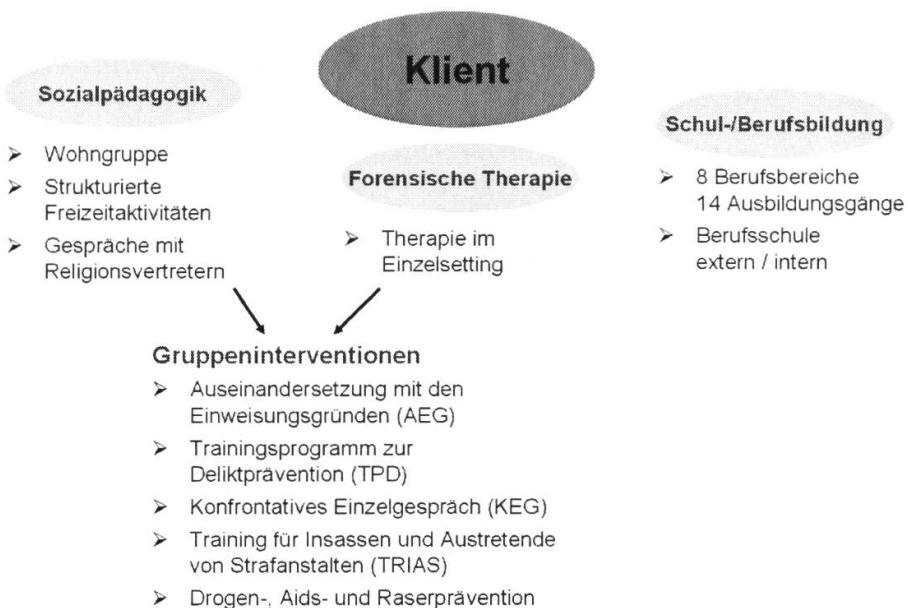
Zur Festigung der gemeinsamen Haltungen, wie auch zur Erweiterung des persönlichen Werkzeugkoffers findet jede Woche eine interdisziplinäre Kadersitzung mit allen Führungskräften des MZU statt. Darin sind auch die TherapeutInnen des MZU integriert, obwohl sie personalrechtlich nicht zum MZU gehören, sondern im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) des JuV angestellt sind. Ergänzend dazu erhält jede/r Vorgesetzte des MZU ein regelmässiges Führungscoaching durch ein Mitglied der MZU - Direktion. Zu diesem Führungs- und Entwicklungsmodell gehören auch die regelmässigen Standortbestimmungen, Mitarbeiterbeurteilungen und Feedbackgespräche. All das trägt zur Kulturbildung und Festigung der lernenden Organisation MZU bei, genauso wie ritualisierte Feste und der jährliche Personalausflug, an dem ebenfalls wieder sehr bewusst interdisziplinäre Gruppen am „Plauschnachmittag“ gebildet werden, die erst am Abend in eine Gesamtveranstaltung übergehen.

Regelmässige Arbeits- und Projektgruppen zu den zentralen Themen des MZU von der jährlich stattfindenden Dialog- und Denkgruppe, die interdisziplinär das vergangene Jahr Revue passieren lässt bis zur Arbeitsgruppe „Konfrontative Pädagogik“, die intensiv die Weiterentwicklung des Modells auf Grund von Erfahrungen im Betriebsalltag bearbeitet, gehören ebenfalls zum MZU - Modell.

Die gelebte Interdisziplinarität darf sich natürlich nicht nur auf die internen Systeme beschränken, denn eine fehlende Integration der externen Spezialisten kann sich sehr systemschädigend auswirken. So ist der regelmässige Arbeitslunch mit dem Anstaltsarzt genauso wie der

Jahresaustausch mit Pfarrer und Imam sowie die SupervisorInnen - Dialogkonferenz oder die Jahresbesprechung mit den Bewährungs- und Vollzugsdiensten, der Kantonspolizei und Ausbildungsstätten eine Selbstverständlichkeit.

5. Die Klienten



Die Klienten erhalten ebenfalls eine „Grundschulung“ und anschliessend Entwicklungsprogramme - ergänzend und unterstützend zur konfrontativ-fürsorglichen Betreuungshaltung im MZU.

Bereits beim Vorstellungsgespräch wird der Klient darüber informiert, dass er kurz nach seinem Eintritt sein Anlassdelikt gegenüber dem interdisziplinären Vollzugsteam und den Mitklienten veröffentlichen muss. Diese Offenlegung stellt einen ersten Schritt in Richtung Verantwortungsübernahme und Auseinandersetzung mit dem Anlassdelikt dar. Der transparente Umgang mit den Einweisungsgründen schafft Klarheit in und vor der Gruppe, um der Legendenbildung entgegenwirken. Sie gelangen somit von der Hinterbühne zur Vorderbühne.

Die Gruppenintervention „Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen“ (AEG) zielt inhaltlich auf die Bearbeitung von Tatmustervariablen und deliktbegünstigenden Merkmalen der jeweiligen Täterpersönlichkeit ab. Sie findet pro Gruppe wöchentlich während eines Halbtages über einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen statt. Der Klient

berichtet in der Gruppe über sein Anlassdelikt, rekonstruiert deliktrelevante Aspekte und gewinnt Einsicht in sein Tatmuster, seine persönlichen kognitiven Verzerrungen und seine persönlichkeitspezifischen Schwierigkeiten. Er setzt sich mit hier geltenden gesellschaftlichen Normen und Werten, seinen delinquenzfördernden Grundhaltungen, lebensgeschichtlichen Faktoren sowie situativen Bedingungen im Vorfeld und in der Folgezeit seiner Taten auseinander. Der Klient erweitert durch Reflexion, Anregungen, Imagination und neue Erfahrungen (z.B. durch Übungen, Selbstvertiefungsaufgaben, Rollenspiele und szenische Darstellung) sein Spektrum an legalen Verhaltensoptionen.

Während des Aufenthaltes im halboffenen bzw. offenen Massnahmenvollzug schliesst sich das Trainingsprogramm zur Deliktprävention (TPD) an, welches die Klienten in 12-15 Sitzungen vertieft mit ihrer Persönlichkeit, dem Tatkreislauf und weiteren deliktrelevanten Faktoren konfrontiert. Ziel ist die Erarbeitung eines persönlichen Risikomanagements zur Verhinderung neuer Delikte in ähnlichen Krisensituationen. Wichtig ist auch hier der individuelle Transfer in den Alltag, was z.B. für den einen Klienten eine kopierte Version seines Risikomanagements in Chequekartengröße im Geldbeutel sein kann, ist für einen anderen das bewusste Aufsuchen von kritischen Orten, um hier neue Verhaltensweisen anzuwenden.

Weitere Bestandteile der Trainingsprogramme sind der Besuch des Instituts für Rechtsmedizin, wo den Klienten Wissen anschaulich vermittelt wird über die physischen Folgen der durch sie verursachten Verletzungen ihrer Opfer. Diese Interventionen haben nicht die Beschämung oder Demütigung des Klienten zum Ziel, wie das häufig in den verschiedenen Programmen des Anti-Aggressions-Trainings beobachtet werden kann. Das TPD wie auch die konfrontative Alltagsbegleitung findet für die MZU-Klienten unter der Prämisse statt, dass wir ihre Veranlagungen, ihre Haltungen und Einstellungen nicht weg trainieren können. Wir sind aber von ihrer Entwicklungs- und Lernfähigkeit überzeugt im Sinne von Selbstverantwortung übernehmen und legale Lebensentwürfe zu entwickeln. Die Konfrontationsgespräche sind immer fürsorglich und entwicklungsorientiert.

Darüber hinaus ist für die Klienten auch die Teilnahme an verschiedenen internen Informationsveranstaltungen (z.B. Raserprävention, Aids, Drogen usw.) verpflichtender Bestandteil der Massnahme. Die Teilnahme an diesen obligatorischen Veranstaltungen wird durch eine Checkliste in den Vollzugsakten kontrolliert. Auch hier gilt der Grundsatz: Was auf der

Strukturebene geregelt werden kann, muss nicht unnötig auf der Beziehungsebene erstritten werden.

Abteilungsübergreifend finden zweimonatlich Vollversammlungen (VV) aller Klienten und Mitarbeitenden statt. In einem festgelegten Ritual werden eine Woche vor der Veranstaltung durch einen Klienten und einen Mitarbeitenden Themen gesammelt, die an der VV bearbeitet werden sollen. Das Recht zur Themenabgabe haben Klienten und Mitarbeitende. Behandelt werden ausschliesslich abteilungsübergreifende Themen. Der Selektions- und Bearbeitungsprozess bietet den Klienten ein bisher unbekanntes Lern- und Übungsfeld. Die VV kann bei ausserordentlichen Ereignissen jederzeit zusätzlich einberufen werden.

Interne wie externe Begleitung zu/in Freizeitaktivitäten gehören ebenfalls zum konfrontativ-fürsorglichen MZU-Alltag. Dies bedeutet, dass zum Beispiel die regelmässig stattfindenden Theaterprojekte mit der Hochschule für Gestaltung sehr unterstützt werden, jedoch eine externe Freizeitöffnung im Box-Club nicht bewilligt wird.

Neben diesen primär sozialpädagogisch - therapeutisch orientierten Programmen ist die berufliche und schulische Ausbildung auch im MZU ein zentrales Mittel, damit sowohl die Integration in den Arbeitsprozess als auch die soziale Integration eines Klienten gelingen kann. Die Identifikation mit dem Beruf und mit dessen Repräsentanten, Erfolgs-erlebnisse in der Ausbildung und das Erkennen und Fördern der vorhandenen Ressourcen sind wichtige Resozialisierungsfaktoren und übernehmen manchmal die Rolle des Türöffners in die Legalität. Abgestimmt auf die Möglichkeiten und das Verhalten des jungen Straftäters reicht das Angebot von einer schulischen Standortbestimmung über stundenweise Beschäftigung bis hin zu beruflichen Ausbildungen gemäss den individuell ausgearbeiteten Bildungsplänen.

Durch die verschiedenen Beschäftigungsarten können auch im Arbeitsbereich Progressionsstufen eingerichtet werden. Wer die Strukturen im Alltag nicht einhalten kann, wird entweder in den Arbeitsstunden beschränkt, von den Betrieben in die Beschäftigung zurückversetzt oder ganz vom beruflichen Alltag ausgeschlossen. Das durchlässige Arbeitsmodell der Geschlossenen Abteilung ermöglicht eine individuelle Begleitung und Förderung der Klienten.

Die Betriebe der Offenen Abteilung bieten 16 Ausbildungsgänge in 8 Berufsbereichen in gut eingerichteten Ausbildungsbetrieben mit den Abschlüssen Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ, Eidgenössisches Berufsattest EBA und Kompetenznachweis an. Diese Ausbildungen

können teilweise auch während eines länger dauernden Vollzugs in der Geschlossenen Abteilung begonnen werden.

Die Umsetzung der Konfrontativen Pädagogik auf Klientenebene heisst natürlich auch, dass die berufliche Ausbildung gleichberechtigt zu den sozialpädagogisch-therapeutischen Trainings- und Entwicklungsprogramme steht und diese selbstverständlich während der Arbeitszeit stattfinden.

Eine weitere grosse Chance dieses interdisziplinären, auf einem spezifischen Konzept beruhenden Betreuungsmodells bestehen für den Klienten auch in dem entwicklungsorientierten Stufensystem in verschiedenen Abteilungen. Vom Geschlossenen bis hin zu ganz offenen Massnahmenvollzug immer unter Berücksichtigung des individuellen Anlassdelikts.

6. Risiken und Grenzen

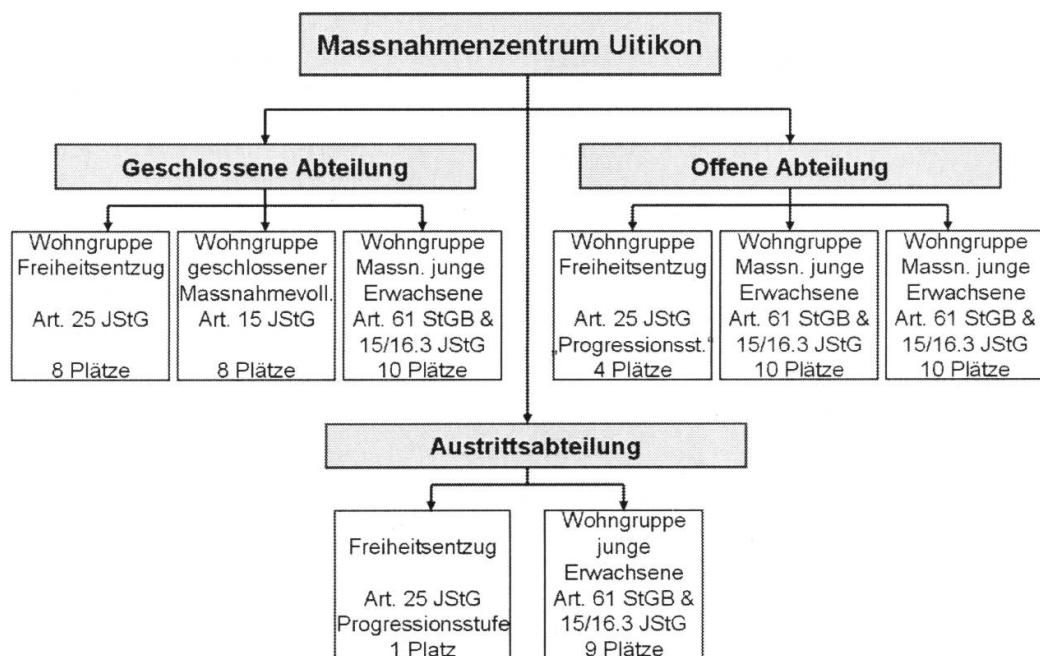
Trotz der vielfältigen, gut entwickelten und in der Praxis erprobten Konzepte der Konfrontativen Pädagogik gibt es auch im MZU Situationen, in denen die Entwicklung nicht wie gewünscht gelingt, die Auseinandersetzung mit dem Delikt nicht wie erhofft stattfindet, die gewährten Öffnungen missbraucht werden oder eine Krise trotz Motivationsgesprächen oder einer Massnahmeüberprüfung im Gefängnis zum Abbruch des Aufenthaltes führt. Dieses Scheitern von Klienten - trotz des grossen Aufwandes - ist eine zusätzliche ausserordentliche Belastung und kann nur dann integriert werden, wenn die Mitarbeitenden die Überzeugung haben, auch bei einem Massnahmeabbruch bezogen auf den Klienten professionell richtig gehandelt und entschieden zu haben. Generell sind auch die Mitarbeitenden immer wieder in ihrer Abgrenzung und Reflektion gefordert.

Die interdisziplinäre, auf spezifische Modelle gründende Arbeit des MZU wird durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Dualismus eingeschränkt. Ein Klient der genau rechnet, kann eine Massnahme auf den Tag genau zum Scheitern bringen, damit die Strafe zum Zug kommt. Die zeitlich häufig viel kürzere Strafe kann die auf einen längeren Entwicklungsprozess angelegte Massnahme somit zum Scheitern bringen, wenn der eingewiesene Klient sich einer wirklichen Entwicklung und Veränderung verschliesst. Schwierig wird es für die Arbeit mit den Klienten auch dann, wenn die jungen Straftäter trotz all der oben

geschilderten Programme und Trainings nicht aus ihrer Opferhaltung herauskommen und während der Massnahme lediglich eine Anpassungsleistung an die geforderten Werte und Normen erbringen. Hier bleibt dann lediglich die Möglichkeit, ihnen im Rahmen der abschliessenden Testdiagnostik die nicht erfolgte Persönlichkeitsveränderung durch eine entsprechend negative Legalprognostik zu bestätigen. Eine zusätzliche Erschwernis stellt bei einzelnen Klienten die selten vorhandene aber oft vorgetäuschte fehlende kommunikative Erreichbarkeit dar.

6.1. Ausblick

Um den verschiedenen neuen gesetzlichen und veränderten Klientenstrukturen noch besser gerecht zu werden, befindet sich das MZU zurzeit erneut in einem konzeptionellen und baulichen Entwicklungsprozess. Ab ca Juni 2012 wird - die politischen Bewilligungen vorausgesetzt - ein noch weiter differenziertes und diversiviertes Angebot zur Verfügung stehen:



6.2. Abschluss

Aus dem Blickwinkel des Vollzugspraktikers in einem Massnahmenzentrum ist es für die Resozialisierung der eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen von entscheidender Bedeutung, ob es gelingt, dass sich die Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche interdisziplinär auf einige wenige, spezifische Denk- und Handlungsmodelle einigen können. Dies bedeutet nicht die Ausbildung, nicht die Forensische Therapie, nicht die Persönlichkeitsentwicklung ist zentral, sondern: Es werden alle Professionen gleichberechtigt benötigt, entscheidend ist der gemeinsame Ansatz, der als innere Wertehaltung interdisziplinär sichtbar im Alltag gelebt wird.

Das MZU ist überzeugt, mit diesen Modellen und Ansätzen einen nachhaltigen Straf- und Massnahmenvollzug zu gewährleisten. Die eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten dadurch ein persönliches Risikomanagement zur Verhinderung weiterer Straftaten und persönliche, berufsbildende wie auch therapeutische Unterstützung für ein legales Leben in unserer von stetem Wandel und Entwicklung geprägten Gesellschaft. Nach Abschluss der Massnahme verfügen die Klienten idealerweise über innere Entscheidungsspielräume, welche ihnen andere Handlungsvarianten als ein selbst- und fremdschädigendes Verhalten ermöglichen. Im Gegensatz zu ihren früheren deliktischen Verhaltensweisen sind sie nunmehr in der Lage, ein erweitertes Repertoire sozial erwünschter Verhaltensmuster anzuwenden.